

Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:05 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Möller
Schriftführerin:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.04.2018	
4.	Dringliche Angelegenheiten	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Verweisungen von Anfragen des Stadtrates	

- 6.1. Verweisung aus der Stadtratssitzung vom 18.04.2018 - **0708/18**
 Kita Bussi Bär
 hinzugezogen: Einwohner, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen
- 7.1. Umsetzung des Konzepts Fachberatung für Kinder mit **0926/18**
 besonderen Bedürfnissen - Punkt 7 - Übergangsregelung -
 DS 0487/17
 BE: Leiter des Jugendamtes
- 7.2. Kitaneubau "AndreasGärten"- Vorhabenbeschreibung **0991/18**
 BE: Leiter des Jugendamtes
 hinzugezogen: Vertreter des Vorhabenträgers
- 7.3. Änderung stellvertretendes Mitglied Unterausschuss **0993/18**
 Fachplanung Familienbildung und Familienförderung
 BE: Leiter des Jugendamtes
- 7.4. Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die **1000/18**
 am 01.01.2019 beginnende Amtszeit
 BE: Leiter des Jugendamtes
- 7.5. Änderung stellvertretendes Mitglied im Unterausschuss **1032/18**
 Kindertageseinrichtungen
 BE: Vorsitzende des STEB Erfurt
8. Festlegungen des Ausschusses
- 8.1. Festlegung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses **0666/18**
 vom 22.03.2018 zur DS 2630/17 - Kinder mit humanitärem Status in Erfurt, hier: Aktueller Stand zum Ablauf der
 Allgemeinverfügung
 BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend
9. Informationen
- 9.1. Maßnahmeplanung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 - Punkt. 3.5 Anpassung der Bedarfsplanung **0752/18**
 BE: Leiter des Jugendamtes

- | | | |
|------|--|----------------|
| 9.2. | Informationsaufforderung zur Novelle des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG)
BE: Vorsitzende des STEB Erfurt
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend | 1037/18 |
| 9.3. | Vorstellung Basement e.V.
BE: Herr Möller, Ausschussvorsitzender
hinzugezogen: Vertreter des "Basement e.V.", Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend | 1065/18 |
| 9.4. | Maßnahmevorschläge des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten
BE: Vorsitzende des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung
hinzugezogen: Betroffene Akteure, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend | 1084/18 |
| 9.5. | Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)
BE: Leiter des Jugendamtes | |
| 9.6. | Sonstige Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Sitzungsbeginn waren 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Möller begrüßte alle Mitglieder und Gäste des Ausschusses.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Um lange Wartezeiten für die geladenen Gäste des TOP 9.4 - Maßnahmevorschläge des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten (DS 1084/18) zu vermeiden, schlug der Ausschussvorsitzende Herr Möller vor, den Tagesordnungspunkt direkt nach TOP 6.1 -Verweisung aus der Stadtratssitzung vom 18.04.2018 - Kita Bussi Bär (DS 0708/18), zu beraten.

Des Weiteren schlug er vor, die Beratungszeit zu den Maßnahmevorschlägen des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung auf maximal 30 Minuten zu begrenzen. Sollte die Beratungszeit nicht ausreichen, so Herr Möller weiter, werde man im Sitzungsverlauf gemeinsam über das weitere Verfahren abstimmen.

Weiter schlug Herr Möller vor, den Tagesordnungspunkt 7.4 - Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die am 01.01.2019 beginnende Amtszeit (Drucksache 1000/18) am Ende der öffentlichen Sitzung zu beraten.

Gegen die Änderungen zur Tagesordnung sowie das Verfahren zur Beratung der Drucksache 1084/18 erhob sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.04.2018

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen genehmigt.

genehmigt Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Dringliche Angelegenheiten

Dringliche Angelegenheiten lagen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfrage: Kurzfristige Schließung von Einrichtungen zur Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge

In seiner Eigenschaft als ehrenamtlicher Vormund eines minderjährigen unbegleiteten syrischen Flüchtlings, informierte der anwesende Einwohner über die Schließung der Einrichtung, in welcher der syrische Junge lebte und erkundigte sich über die Gründe zur Schließung. Er informierte, dass die Jugendlichen sich in der betroffenen Einrichtung in der Lüneburger Straße wohlfühlten und er hinterfragte die Umsetzbarkeit einer optimalen Betreuung in der jetzigen Unterkunft, in welcher deutlich mehr Jugendliche untergebracht sind als vorher.

Stellungnehmend ging der Leiter des Jugendamtes, Herr Peilke, auf die Situation im Jahr 2015 ein, in welcher eine Vielzahl unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden mussten. Nach aktuellen Gesprächen mit den verschiedenen Trägern, welche Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuen, wurde ein geringerer Bedarf an Angeboten zur Unterbringung festgestellt. Ursachen hierfür sind zum einen die deutlich sinkenden Zahlen von neuankommenden minderjährigen Flüchtlingen sowie der Eintritt in die Volljährigkeit vieler im Jahr 2015 eingereister Jugendlicher.

Bezugnehmend auf die betroffene Einrichtung in der Lüneburger Straße informierte Herr Peilke weiter, dass diese Einrichtung nicht die optimalen Voraussetzungen zum Erhalt einer Betriebserlaubnis zur langfristigen Unterbringung von Kindern- und Jugendlichen erfüllt.

Ergänzend erläuterte Frau Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, dass keiner der Jugendlichen durch den Wechsel von der Einrichtung in der Lüneburger Straße in die neue Wohneinrichtung die Schule wechseln musste. Weiter bewertete sie die sehr gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel in der neuen Wohneinrichtung positiv. Bezugnehmend auf die Bedenken des Einwohners, die Jugendlichen könnten in einer Einrichtung mit 50 zu betreuenden Jugendlichen nicht optimal betreut werden, ging Frau Thierbach auf den gültigen Betreuungsschlüssel ein.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, bedankte sich für die bereits im Vorfeld zur Thematik bei den Fraktionen eingegangene E-Mail des Einwohners und informierte, dass seine Fragen parallel im Diskussionsprozess zum Integrationskonzept aufgegriffen wurden. Des Weiteren befasste sich zusätzlich der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung mit der Erstellung eines Konzepts zur Gestaltung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, welche aus verschiedenen Gründen nicht bei ihrer Familie leben können. Die Erstellung des Konzepts basiert auf Grundlage des dazu bestehenden Rechtsanspruches.

Im Hinblick auf das Erreichen der Volljährigkeit vieler Bewohner erkundigte sich der Einwohner über die Perspektive zum Fortbestand der aktuellen Wohneinrichtung seines zu betreuenden Jugendlichen.

Stellungnehmend informierte Frau Thierbach abschließend über die aktuelle Diskussion mit den zuständigen Landesbehörden, zu den stetig sinkenden Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und den Umgang damit. Diese Diskussion sei bisher noch nicht abgeschlossen, eine Schließung der neuen Wohneinrichtung seines zu betreuenden Jugendlichen sei in diesem Jahr jedoch voraussichtlich nicht geplant.

Einwohneranfrage zur Sanierung eines Kindergartens im Erfurter Süden

Der anwesende Einwohner aus dem Erfurter Süden informierte, dass sein Kind in einem Kindergarten im Erfurter Süden untergebracht ist¹. Auf Grund der Sanierungsbedürftigkeit des Kindergartens wird dieser in naher Zukunft saniert und die Kinder werden während der Sanierung in einem Ausweichkomplex untergebracht. In Bezug auf diesen Ausweichkomplex erkundigte sich der Einwohner über Voraussetzungen, die eine Kindertageseinrichtung erfüllen muss, um als solche auch anerkannt zu werden. Weiter informierte er sich über die Grundlage dieser Voraussetzung und die Möglichkeit diese nachzulesen. Er begründete dies insbesondere mit einem in der Zukunft stattfindendem Elternabend, für welchen er diese Informationen benötigt, um gegebenenfalls konkrete Rückfragen zur Sanierung der Kindertageseinrichtung seines Kindes stellen zu können.

Stellungnehmend nannte Herr Möller die vor kurzem im Erfurter Stadtrat beschlossenen "Kita-Standards"² sowie das Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) als Informationsquelle. Insbesondere die Einhaltung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes sei eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt einer Betriebserlaubnis für eine Kindertagesstätte.

Frau Thierbach verwies auf den geplanten Elternabend in der Einrichtung und bot dem Elternvertreter die direkte Kontaktaufnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes an, um noch offene Fragen zu besprechen.

¹ Name des Kindergartens wurde auf Wunsch des Einwohners nicht genannt.

² vgl. DS 1036/17 Standards in Kindertageseinrichtungen

6. Verweisungen von Anfragen des Stadtrates

- 6.1. Verweisung aus der Stadtratssitzung vom 18.04.2018 - 0708/18
Kita Bussi Bär
hinzugezogen: Einwohner, Beigeordneter für Stadtent-
wicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, stellte die zwei Fragestellerinnen der oben genannten Drucksache kurz vor und beantragte das Rederecht der geladenen Gäste.

Gegen das Rederecht der beiden geladenen Fragestellerinnen erhob sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Stellungnehmend auf Rückfrage des Ausschussvorsitzenden informierte Bürgermeisterin und Beigeordneten für Soziales, Bildung und Jugend über den derzeitigen Planungsstand zum Bau des Ersatzneubaus der Kita "Bussibär". Dabei ging sie insbesondere auf die Bemühungen der Stadt ein, den Zeitraum der Nutzung eines Ausweichobjekts bis zum Neubezug der geplanten Kita so kurz wie möglich zu halten. Der unmittelbare Umzug vom alten Gebäude in den Kitaneubau ist nach aktuellem Stand nicht möglich, so Frau Thierbach weiter. Bezugnehmend auf den weiteren Anfahrtsweg zum Ausweichobjekt und die damit für einige Eltern verbundenen längeren Anfahrtswege, betonte Frau Thierbach, dass alle Objekte die sich in der Nähe des derzeitigen Gebäudes der Kita "Bussi-Bär" befinden, seitens der Verwaltung geprüft wurden, sich jedoch kein Gebäude zur Unterbringung aller Kinder gleichzeitig eignet.

Die geladenen Elternvertreterinnen der Kita "Bussi Bär" gingen im Anschluss vertiefend auf die Problematik der langen Wege zum Ausweichobjekt, insbesondere für Eltern und auch Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung ein. Insbesondere Eltern, welche öffentliche Verkehrsmittel nutzen, müssen teilweise einen Anfahrtsweg von 40 Minuten pro Fahrt in Kauf nehmen.

Weiter informierten sich die beiden Vertreterinnen über die Möglichkeiten zur Nutzung eines Objekts in der Moskauer Str. 81, als Übergangsobjekt bis zum Umzug in den Kitaausatzneubau.

Frau Thierbach betonte, dass individuelle Lösungen, organisiert durch die Eltern selbst (z.B. Gründung von Fahrgemeinschaften) oder mit Unterstützung des Jugendamtes möglich sind. Sollte es für einzelne Familien auf Grund der Entfernung dennoch nicht möglich sein ihr Kind am Ausweichobjekt betreuen zu lassen, bietet das Jugendamt die Prüfung individueller Lösungen an. Eine Pauschallösung für alle in der Kita "BussiBär" betreuten Kinder, wie die Nutzung eines anderen Gebäudes in der Nähe des jetzigen Kitastandortes, ist nach aktuellem Stand nicht möglich, so Frau Thierbach weiter. Das von den Vertreterinnen angesprochene Objekt in der Moskauer Str. 81 kann ebenfalls nicht als Kindertageseinrichtung genutzt werden.

Nach Rückfrage von Herrn Kordon einigten sich die Ausschussmitglieder auf folgende Festlegung:

DS 1269/18	<p>Der Jugendhilfeausschuss bittet um Information zum konkretisierten Zeitplan des Kitaersatzneubaus der Kita "Bussi Bär", insbesondere im Hinblick auf den Nutzungszeitraum des Ausweichobjekts. Der konkretisierte Zeitplan soll ebenfalls der Elternvertretung und der Kita Leitung zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>T: 20.09.2018 V: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften</p>
------------	---

zur Kenntnis genommen

Anschließend wurde der TOP 9.4 behandelt.

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

- 7.1. Umsetzung des Konzepts Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Punkt 7 - Übergangsregelung - DS 0487/17** **0926/18**
BE: Leiter des Jugendamtes

Rückfragen von Herrn Uhlig zum Übergang der Analysearbeit zwischen Jugendamt und dem Fachberatungsnetzwerk wurden beantwortet.

Auf Rückfrage von Frau Liedtke bestätigte Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, dass Analysen in Bezug auf Bedarfe und die aktuelle Inanspruchnahme von Hilfen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen nach dem 31.07. 2019 zur Verfügung gestellt werden.

beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Das Konzept "Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen" (Drucksache 0487/17 – beschlossen im Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017) wird im Punkt 7 wie folgt geändert:

7 Übergangsregelung zur Umsetzung des Konzepts für Kinder mit besonderen Bedürfnissen für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2019

Seitens des Jugendamtes werden für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2019 Stellenanteile für die entsprechenden Kitas (siehe Anlage 1) festgelegt. Diese Festlegungen erfolgen aufgrund der Analysen in Bezug auf Bedarfe und die aktuelle Inanspruchnahme von Hilfe(n).

Ab dem 01.08.2017 wird die koordinierende Fachberatung mit einem Stellenanteil von 0,5 VbE im Jugendamt eingesetzt. Die Spitzenverbände (AWO, Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK) und die Kommune erhalten je nach der Kinderzahl laut Bedarfsplan 2017 prozentual Stellenanteile. Daraus finanzieren sich die FachberaterInnen nach § 7(4) ThürKitaG.

Des Weiteren soll sich bis zum 31.07.2018 das Fachberatungsnetzwerk etablieren. Dieses Netzwerk hat u.a. den Auftrag, Kriterien für die Vergabe der Stellenanteile in Kitas zu entwickeln, welche ab dem 01.08.2019 für drei Jahre festgelegt werden.

Bis zum 31.07.2019 erfolgt sowohl die Evaluation als auch ggf. die Fortschreibung des Konzeptes für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Verantwortung des Jugendamtes. Die Ergebnisse werden dem Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen" vorgestellt.

7.2. Kitaneubau "AndreasGärten"- Vorhabenbeschreibung 0991/18
BE: Leiter des Jugendamtes
hinzugezogen: Vertreter des Vorhabenträgers

Herr Möller, Ausschussvorsitzender, begrüßte die geladenen Vertreter des Vorhabenträgers und befragte deren Rederecht.

Gegen den Antrag auf Rederecht erhob sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Die anwesenden Vertreter informierten mittels PowerPoint Präsentation über das Projekt Kita "Andreasgärten". Dabei gingen sie schwerpunktmäßig auf allgemeine Informationen zum Träger, das Projekt "AndreasGärten" im ganzen sowie konkrete Informationen zum damit verbundenen Kitaneubau ein.

Die PowerPoint Präsentation des Vorhabenträgers ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.³

³ Siehe Anlage 2 zur Niederschrift

Bezugnehmend auf die in der Vorlage hinterlegten handgezeichneten Skizzen zum Grundriss der jeweiligen Geschosse, erkundigte sich Frau Rothe-Beinlich, ob auch konkrete Planungen eines Architekturbüros vorliegen.

Der Vertreter des Vorhabenträgers informierte, dass zu einem früheren Planungsstand, für eine Kindertageseinrichtung mit 100 Plätzen, ein konkretes Planungskonzept vorlag. Auf Grund der Erhöhung der Platzkapazitäten von 100 auf 120 jedoch eine neue Planungszeichnung beauftragt werden muss. Der Vorhabenträger gab einen kurzen Überblick auf die Kosten einer solchen Planungszeichnung und erläuterte, dass diese erst mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses erneut in Auftrag gegeben wird.

Des Weiteren baten die Vorhabenträger um Aufnahme des Vorhabens Kitaneubau "Andreaspark" in die Bedarfsplanung.

Nach kurzer Diskussion zwischen Frau Thierbach und den Vertretern des Vorhabenträgers zum Beginn der konkreten Planung und der Aufnahme des Vorhabens in die Kita-Bedarfsplanung, informierte Herr Möller über das weitere Verfahren. Dabei ging er auf den bestehenden Stadtratsbeschluss zu den Fördermitteln des Vorhabens ein. Ein Beschluss der oben genannten Drucksache bestätigt demnach den Beschluss des Stadtrates. Die Beschlussfassung zur Aufnahme des Vorhabens in die Kita-Bedarfsplanung erfolgt erst im nächsten Schritt. Des Weiteren betonte Herr Möller, dass im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zur Finanzierung des Kitaneubaus "Andreaspark" zugesagt wurde, dass die Finanzierung des Vorhabens nicht zu Lasten von anderen, bereits im Sanierungsprogramm beschlossenen Vorhaben, geht.

Abschließen informierte Herr Möller, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksache 0911/18, in seiner Sitzung vom 05.07.2018 vertagte.

beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorhabenbeschreibung⁴ Kita "Andreaspark".

**7.3. Änderung stellvertretendes Mitglied Unterausschuss 0993/18
Fachplanung Familienbildung und Familienförderung
BE: Leiter des Jugendamtes**

Herr Richter beantragte die Ergänzung der Drucksache 0993/18 – Änderung stellvertretendes Mitglied Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung um folgenden Beschlusspunkt:

⁴ Die Vorhabenbeschreibung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt

02

Als erstes stellvertretend beratendes Mitglied für Frau Tina Hummel wird Frau Birgit Ahr benannt.

Die Drucksache 0993/18 wurde mit den oben genannten Änderungen wie folgt votiert:

mit Änderungen beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung in der Besetzung des Unterausschusses Fachplanung Familienbildung und Familienförderung:

01

Als erstes stellvertretendes Mitglied für Frau Dr. Doris Schwiefert wird Frau Florentine Trier (bisher Frau Annemarie Häsler-Bittorf) benannt.

02

Als erstes stellvertretend beratendes Mitglied für Frau Tina Hummel wird Frau Birgit Ahr benannt.

- 7.4. Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die 1000/18
am 01.01.2019 beginnende Amtszeit
BE: Leiter des Jugendamtes**

Der Tagesordnungspunkt wurde am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung behandelt -
Siehe TOP 2 – Änderungen zur Tagesordnung.

Einleitend informierte der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, dass jeder in der Anlage 1
befindliche Bewerber der Vorschlagsliste einzeln abgestimmt werden muss und schlug
folgendes Abstimmungsverfahren vor:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen nur die Nein-Stimmen und Stimm-
enthaltungen ab. Jedes Mitglied stimmt demzufolge automatisch mit Ja, wenn er nicht für
Nein oder Stimmenthaltung gestimmt hat.

Des Weiteren informierte Herr Möller die Ausschussmitglieder, dass zur Aufnahme einer
Person in die Vorschlagsliste gemäß §35 Abs. 3 Satz 3 2 JGG die Zustimmung von zwei Drit-
teln der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberech-
tigten Mitglieder erforderlich sind.

Auf Rückfrage von Herr Schmidt erläuterte der Geschäftsführer des Sitzungsdienstes die
Voraussetzungen der persönlichen Beteiligung gemäß §38 ThürKO.

Das dargestellte Abstimmungsverfahren wurde einstimmig bestätigt.

Zu Beginn der Abstimmung stellte Herr Möller fest, dass 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren. Die erforderliche Mehrheit betrug 9 Stimmen.

Die Bewerber wurden durch Einzelabstimmung in die Vorschlagsliste aufgenommen. Sofern nachfolgend nicht anders dargestellt, wurden die Bewerber einstimmig in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Folgende Bewerberinnen wurden nicht einstimmig bestätigt:

lfd.Nr.	Name	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
11	Brencher Marlies	12	1	0	0
71	Richter Christina	11	0	0	2 (Es erklärten sich Herr Richter und Herr Schmidt befangen)
73	Richter-Schmidt Steffi	11	0	0	2(Es erklärten sich Herr Richter und Herr Schmidt befangen)
90	Siewert Christiane	12	0	1	0

Folgende Bewerber wurden nicht einstimmig bestätigt:

lfd.Nr.	Name	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
46	Richter Robert	11	0	0	2(Es erklärten sich Herr Richter und Herr Schmidt befangen)

Beschluss

Die Aufnahme der in der Anlage 1 und Anlage 2 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses Erfurt für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode von 2019 bis 2023 wird beschlossen.⁵

- 7.5. Änderung stellvertretendes Mitglied im Unterausschuss 1032/18
Kindertageseinrichtungen
BE: Vorsitzende des STEB Erfurt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Für den STEB Erfurt wird als zweites stellvertretendes Mitglied, für Frau Daniela Just, Herr Steven Bethke (bisher Anika Diez) benannt.

8. Festlegungen des Ausschusses

- 8.1. Festlegung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses 0666/18
vom 22.03.2018 zur DS 2630/17 - Kinder mit humanitärem
Status in Erfurt, hier: Aktueller Stand zum Ablauf der All-
gemeinverfügung
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bil-
dung und Jugend

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

⁵ Hinweis: Die Anlage des Beschlusses liegt der Niederschrift bei

9. Informationen

- 9.1. **Maßnahmeplanung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1.August 2017 bis 31.Juli 2019 - Punkt. 3.5 Anpassung der Bedarfsplanung** 0752/18
BE: Leiter des Jugendamtes

Die Anlagen I –III zur oben genannten Drucksache wurden den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zur Sitzung per E-Mail verschickt.

Auf Rückfrage von Herrn Uhlig nahm der Leiter des Jugendamtes zu möglichen Kosten auf Grund der nach dem Kitagesetz notwendigen Umbenennung aller kommunalen Einrichtungen in "Kindertageseinrichtungen" Stellung. Er informierte, dass diesbezüglich bisher keine Kosten ermittelt wurden, da die Umbenennung überwiegend Auswirkung auf interne Abläufe hat.

Grundsätzlich wolle man sich vom Konzept der Unterscheidung in Kita und Kinderkrippe trennen, so Herr Peilke weiter. Ziel sei es, dass Kinder von Beginn bis zur Einschulung in der gleichen Einrichtung betreut zu werden können.

zur Kenntnis genommen

- 9.2. **Informationsaufforderung zur Novelle des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG)** 1037/18
BE: Vorsitzende des STEB Erfurt
hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung zu oben genannter Drucksache wurde als Tischvorlage verteilt.

Bezugnehmend auf die Informationsaufforderung des Stadelternbeirates informierte Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend über eine Veranstaltung des zuständigen Ministeriums, in welcher offene Rechtsfragen angesprochen und geklärt werden sollen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, ging kurz auf das Mitbestimmungsrecht der Eltern sowie das Vorhaben, Eltern zukünftig über alle Änderungen, auch finanzieller Art, zu informieren ein.

zur Kenntnis genommen

**9.3. Vorstellung Basement e.V.
BE: Herr Möller, Ausschussvorsitzender
hinzugezogen: Vertreter des "Basement e.V.", Bürgermeis-
terin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend**

1065/18

Eine Kurzinformation zum Basement e.V. wurde den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage verteilt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, beantragte das Rederecht für die beiden geladenen Vertreter des Basement e.V.

Gegen das Rederecht erhob sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Die Vorstellung des Basement e.V. erfolgte mittels PowerPoint-Präsentation durch die Vertreter des Vereins.⁶ Dabei gingen sie schwerpunktmäßig auf die Philosophie des Vereins, auf die Arbeit des Basement e.V., den Aufbau des Vereins, Erläuterung des Mentoring sowie auf das neue Projekt ConneX ein.

Stellungnehmend auf Rückfragen von Frau Liedtke und Frau Löbl informierten die Vertreter des Basement e.V. über das Kennenlernen zwischen Mentor und einer jüngeren Person (Mentee). Weiter erläuterten sie die Voraussetzung zur Abgabe eines polizeilichen Führungszeugnisses bis hin zu einem ersten Treffen zwischen Mentor und Mentee, unter Beobachtung weiterer Personen, zur Sicherstellung, dass beide Seiten harmonieren. Des Weiteren informierten sie über die Kontaktaufnahme der Kinder- und Jugendlichen mit dem Verein. Demnach erfolgt hier eine Zusammenarbeit mit Jugendhäusern, dem Autismus-Zentrum und Lehrern. Einige Kinder und Jugendliche kommen auch selbstständig auf den Verein zu.

In diesem Zusammenhang betonte Herr Richter, dass die Zusammenarbeit der Jugendhäuser mit dem Basement e.V. seit Jahren sehr gut funktioniert.

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Thierbach, schlug den Vertretern des Basement e.V. ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Jugendamtes vor, um hier fachliche Fragen zu beantworten und Möglichkeiten der Unterstützung zu erfahren.

Abschließend ging Herr Uhlig kurz auf die Parallelen des in der letzten Sitzung vorgestellten Projekts "Balu und Du" und dem "Basement e.V" ein.

zur Kenntnis genommen

⁶ Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt

Herr Richter, als stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung informierte, dass die Maßnahmenvorschläge auf den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten basieren. Die Maßnahmenvorschläge sind kein Ergebnis einer konkreten Bestandsdarstellung. Weiter ging er auf die notwendige Unterscheidung von Jugendarbeit und die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen ein.

Abschließend sprach er sich für eine verbesserte Vernetzungsstruktur im Erfurter Süd-Osten aus, da der Austausch über die Stadtteilkonferenz nicht auszureichen scheint. In diesem Zusammenhang bat er die Unterstützung durch den Stadtjugendring an.

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend, Frau Thierbach, betonte, dass die Maßnahmenvorschläge als Empfehlung zu betrachten sind, aus denen im kommenden Schritt mögliche Maßnahmen abzuleiten sind.

Herr Möller bedankte sich bei allen Akteuren. Er betonte, dass die Jugendarbeit allein das Problem Rechtsextremismus nicht lösen kann. Um konkrete Maßnahmen, auch über die Jugendhilfe hinaus, aus den Empfehlungen des Unterausschusses abzuleiten, schlug er folgende weitere Verfahrensweise vor:

Dem Stadtrat wird eine Entscheidungsvorlage des Jugendhilfeausschusses mit folgendem Inhalt zur Beschlussfassung vorgelegt:

01

Der Stadtrat beschließt, dass der Hauptausschuss sich in seiner Funktion der Koordination der Arbeit der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates, mit dem in der Anlage befindlichen "Maßnahmenvorschlägen des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten" befasst.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Ausschussmitglieder auf folgende Ergänzung des durch Herrn Möller vorgetragenen Beschlussvorschlages:

02

Die Verwaltung wird gebeten, eine fachliche Stellungnahme zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen abzugeben.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig folgende Entscheidungsvorlagen im Stadtrat einzubringen:

01

Der Stadtrat beschließt, dass der Hauptausschuss sich in seiner Funktion der Koordination der Arbeit der Ausschüsse des Erfurter Stadtrates, mit dem in der Anlage befindlichen "Maßnahmenvorschlägen des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten" befasst.

02

Die Verwaltung wird gebeten, eine fachliche Stellungnahme zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen abzugeben.

Die Entscheidungsvorlage des Jugendhilfeausschusses wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.06.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.⁷

zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende schlug eine 10 Minütige Pause vor. Dagegen erhob sich kein Widerspruch, somit folgte von 18:20 Uhr bis 18:30 Uhr eine Pause.

Anschließend wurde der Tagesordnungspunkt 7.1 behandelt.

**9.5. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)
BE: Leiter des Jugendamtes**

Es lagen keine jugendhilferelevanten Beschlüsse des Stadtrates vor.

9.6. Sonstige Informationen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möller, informierte, dass Herr Bethke, als zweites stellvertretend beratendes Mitglied für Frau Just, durch den Stadelternbeirat benannt wurde.

Weiter informierte er die Anwesenden über den "Tag der Vielfalt" am 30.06.2018

⁷ vgl. DS 1230/18 - Koordination der Maßnahmenvorschläge des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung zu den Anhörungsergebnissen zur Situation im Erfurter Süd-Osten

Der Geschäftsführer des Sitzungsdienstes informierte die Anwesenden über den geplanten Sitzungsverlauf zum 2. Nachtragshaushalt 2018 sowie den Beratungsverlauf und die damit verbundenen Änderungen der Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses, auf Grund der Anhörungen zum Doppelhaushalt 2019/2020.

Alle Informationen zu den Haushaltberatungen wurden den Ausschussmitgliedern zusätzlich als Tischvorlage verteilt.

Abschließend lud Herr Richter alle Kommunalpolitiker zur Teilnahme an der 2. stadtweiten Jugendkonferenz am 20.06.2018 ein.

gez. Möller
Vorsitzender

gez. 
Schriftführerin